

II-2310 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1131/J

1985-02-13

A n f r a g e

der Abgeordneten Burgstaller

und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Überprüfung der Einkommensverhältnisse österreichischer Staatsbürger im Zusammenhang mit der beabsichtigten Einreise von Bürgern aus osteuropäischen Staaten

In jüngster Zeit werden Klagen darüber laut, daß von der Verschärfung der Praxis bei der Erteilung von Einreisebewilligungen für Bürger aus osteuropäischen Staaten (vor allem aus Polen, aber auch aus der CSSR) in immer stärkeren Ausmaße auch österreichische Staatsbürger betroffen werden. So kommt es in nicht wenigen Fällen dazu, daß sich die österreichischen Gastgeber solcher Ausländer verpflichten müssen, eine Ausfallhaftung für die durch den Aufenthalt der Ausländer in Österreich erwachsenden Kosten zu übernehmen, aus diesem Grunde vor die Behörde zitiert werden und dort - mitunter sogar unter Vorweis ihres Gehaltszettels - den Nachweis erbringen müssen, auch tatsächlich in der Lage zu sein, der von ihnen eingegangenen finanziellen Verpflichtung nachkommen zu können.

Angesichts der Eigenartigkeit dieser Vorgangsweise und der rechtlichen Fragwürdigkeit des behördlichen Vorgehens wurden in diesem Zusammenhang am 29.1.1985 im Ausschuß für Innere Angelegenheiten anläßlich der Behandlung des Sicherheitsberichtes 1983 sowie am 30.1.1985 im Rechnungshofausschuß anläßlich der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses 1983 von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, u.a. vom Erstunterzeichner,

diesbezügliche Fragen an den Bundesminister für Inneres gestellt, insbesondere in Ansehung der Rechtsgrundlage für dieses behördliche Vorgehen.

Der Bundesminister für Inneres hat die an ihn gerichteten Fragen nicht zur Befriedigung der anfragenden Abgeordneten beantwortet. Er berief sich zwar auf das Fremdenpolizeigesetz und hiezu ergangene Durchführungsverordnungen bzw. Erläße, ohne daß jedoch klargestellt worden wäre, worin die diesbezügliche, gerade ö s t e r r e i c h i s c h e Staatsbürger betreffende Behördenpraxis ihre gesetzliche Deckung findet. Infolgedessen richteten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e

- 1) Auf welcher gesetzlichen Grundlage (Gesetz im formellen Sinn; exakte Angabe des bezughabenden Paragraphen) beruht die in Ihrem Verantwortungsbereich geübte Praxis, österreichische Staatsbürger vor die Behörde zu zitieren und sie dort eine Verpflichtungserklärung für die Übernahme einer Ausfallhaftung für die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Einreise eines Bürgers aus einem osteuropäischen Staat erwachsenden Kosten abgeben zu lassen?
- 2) Auf welcher gesetzlichen Grundlage (Gesetz im formellen Sinn; exakte Angabe des bezughabenden Paragraphen) beruht die in Ihrem Verantwortungsbereich geübte Praxis, österreichische Staatsbürger in diesem Zusammenhang aufzufordern, einen Nachweis dafür zu erbringen, daß sie auch tatsächlich finanziell in der Lage sind, die übernommene Ausfallhaftung nötigenfalls einlösen zu können?

- 3 -

- 3) Auf welcher gesetzlichen Grundlage (Gesetz im formellen Sinn; exakte Angabe des bezughabenden Paragraphen) beruht die in Ihrem Verantwortungsbereich geübte Praxis, von österreichischen Staatsbürgern in diesem Zusammenhang die Vorlage von Gehaltszetteln (oder ähnlichem) zu verlangen?
- 4) Auf welchen Verordnungen bzw. Erlässen beruht die unter den Punkten 1 - 3 angesprochene Behördenpraxis?
- 5) Wie lautet der volle Wortlaut dieser Verordnungen bzw. Erlässe?